

PRESSEMITTEILUNG

03/2017

Krankenhäuser wollen flexibel über Personaleinsatz entscheiden

LKB zum Kabinettschluss über Personaluntergrenzen in sensiblen Klinikbereichen

Potsdam, den 6. April 2017. Das Bundeskabinett hat die Einführung von Personaluntergrenzen für bestimmte sensible Bereiche in den Krankenhäusern beschlossen. „Dem werden sich die Krankenhäuser in Brandenburg grundsätzlich nicht verweigern. Wir wissen alle, wie wichtig eine gute, professionelle Pflege für die Genesung der Patienten und auch für deren Sicherheit ist“, kommentiert der Geschäftsführer der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg, Dr. Jens-Uwe Schreck.

Bekannt sei allerdings, dass der Bedarf an Pflegekräften bereits seit Jahren steige. Es werde daher nicht einfach sein, den Beschluss in die Praxis umzusetzen, obwohl die Krankenhäuser in den vergangenen Jahren immer mehr Pflegekräfte eingestellt hätten. Nach den aktuellen Zahlen des Landesamtes für Statistik aus dem Herbst 2016 stieg die Zahl der Pflegenden von 10.859 im Jahr 2014 auf 11.155 im Jahr darauf an. Personalsteigerungen gab es auch im OP-Bereich und in der Anästhesie. Ebenfalls angestiegen sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den Krankenpflegeschulen. Dennoch stoße der steigende Bedarf auf einen fast leergefegten Arbeitsmarkt. Das gelte vor allem auch für Pflegekräfte, die speziell für solche sensiblen Bereiche qualifiziert seien. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft geht von bis zu 10.000 unbesetzten Stellen im Pflegedienst aus.

Kritisch sieht die Landeskrankenhausgesellschaft, dass die Personalstärken in den fraglichen Bereichen schematisch festgelegt werden könnten. Das sei kontraproduktiv. Der Personalbedarf hänge von vielen verschiedenen Faktoren ab: Wie schwer erkrankt sind zum Beispiel die gerade auf der Intensivstation liegenden Patienten? Wie viele Patienten sind dort zu versorgen? Wie alt sind sie? Auch die bauliche Struktur spiele eine Rolle, die Zusammensetzung des Pflegeteams, Krankheits- und Urlaubszeiten. Hier müsse das Krankenhaus flexibel reagieren können und es müsse auch Ausnahmeregelungen geben. Ohne plausible Begründung dürfe es hier zudem keine Sanktionen geben.

„Natürlich bleibt immer auch die Frage der dauerhaften Finanzierung zusätzlichen Personals“, so der LKB-Geschäftsführer. „Es ist gut, dass der Kabinettsbeschluss hier eine Finanzierungshilfe vorsieht. Das wird auf Dauer aber nicht genügen. Seit langem fordern wir eine vollständige Gegenfinanzierung der tariflich bedingten Kosten sowie der Tarifsteigerungen. Hier entstehen für die Krankenhäuser mit jeder Tarifrunde stetig neue Lasten – Geld, das erst einmal wieder aufgebracht werden muss. Es wird Zeit, dass dieses Problem endlich auch gelöst wird.“

Kontakt

Die **Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V. (LKB)** ist der Zusammenschluss der Träger von Krankenhäusern und ihrer Verbände im Land Brandenburg. Als Mitglieder gehören dem Verein die Träger und ihre Verbände im Land Brandenburg an. Diese repräsentieren 53 Krankenhäuser mit rund 16.000 aufgestellten Betten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. In den Brandenburger Krankenhäusern werden jährlich über eine halbe Million Patienten behandelt. Hierfür wird ein breites therapeutisches Leistungsspektrum in den verschiedensten Behandlungsformen – stationär, teilstationär und ambulant – angeboten. Mit 23.000 Beschäftigten stellen sie darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar.

Ansprechpartner:

Dr. Jens-Uwe Schreck
Geschäftsführer
Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.
Zeppelinstraße 48
14471 Potsdam

Telefon: 0172 3020907
E-Mail: Schreck@LKB-Online.de